

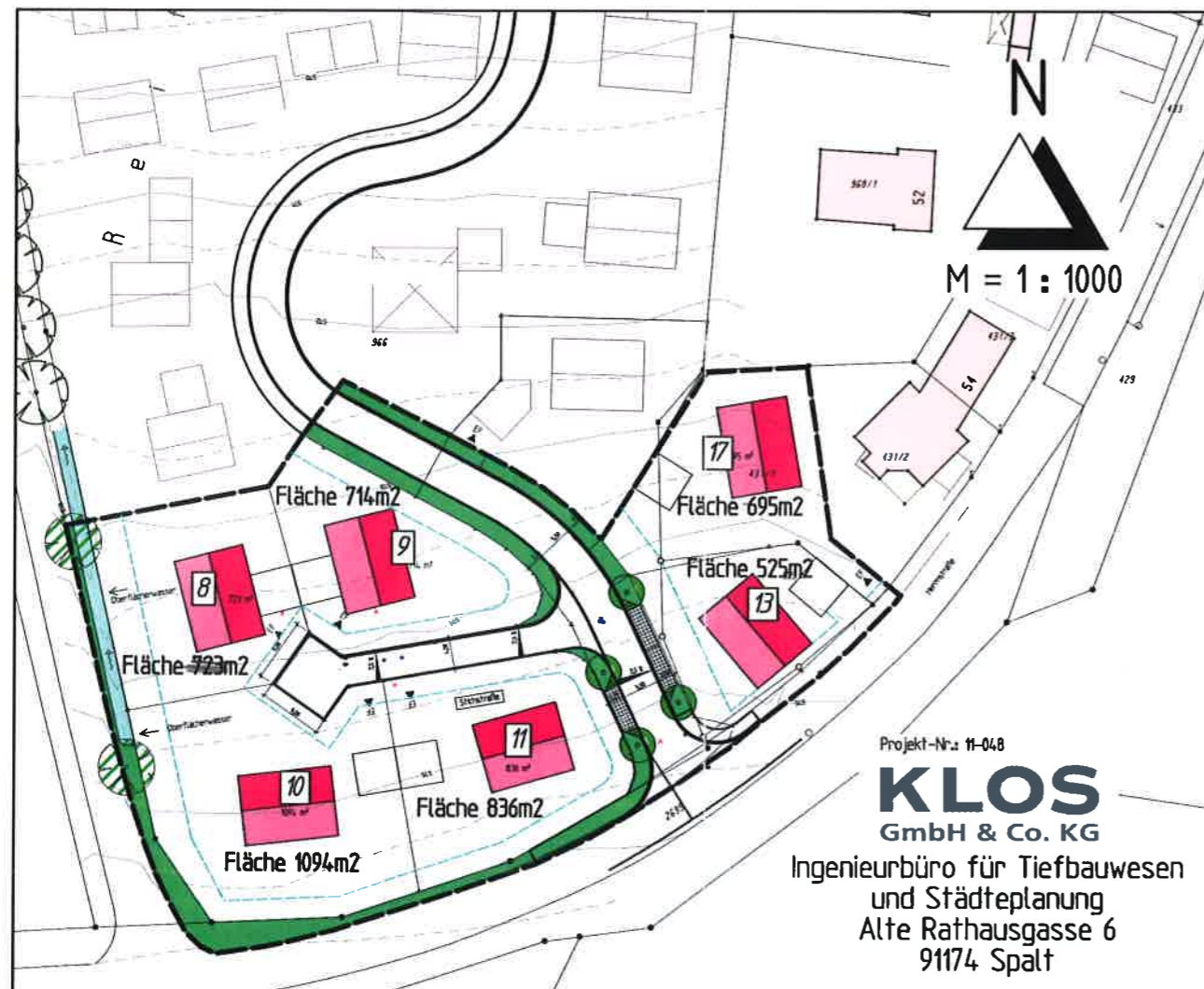
Änderung für den südlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Reifwiesen“, Gemeinde Langenaltheim im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Für die im Planblatt farbig dargestellten 6 Bauplätze werden folgende Festsetzungen geändert:

- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,6 Geschossflächenzahl
- max. Wandhöhe: 6,25 m

Die Dachform kann frei gewählt werden.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Reifwiesen“.



H:\Langenaltheim\Reifwiesen_BG_11-048\Geo\Reifwiesen_BA1.GVP

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Reifwiesen“

Die Gemeinde Langenaltheim hat mit Beschluss des Gemeinderates am 19.04.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Reifwiesen beschlossen.

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie der Öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am 22.07.2011.

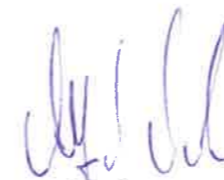
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 01.08.2011 bis 01.09.2011.

Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde Langenaltheim hat mit Beschluss des Gemeinderates am 04.10.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Die Gemeinde Langenaltheim hat mit Beschluss des Gemeinderates am 17.01.2012 eine nicht genehmigungsbedürftige, redaktionelle Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Grundstückszuschnitte beschlossen.

Langenaltheim, den 20.01.12



(Alfred Maderer)
1. Bürgermeister



Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Reifwiesen wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 20.01.12 durch Aushang im aml. Bekanntmachungskasten der Gemeinde Langenaltheim ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes Reifwiesen in Kraft getreten.

Langenaltheim, den 20.01.12


(Alfred Maderer)
1. Bürgermeister

